



rosenstadt
UETERSEN

DIE BÜRGERMEISTERIN
Büro der Geschäftsführung
Rathaus
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel. 04122/714-0
Fax 04122/714-288
email: voss@stadt-uetersen.de
Auskunft erteilt:
Frau Voß
Tel. 04122/714-223
Zimmer 108
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Stadtverwaltung • Postfach 1342 • 25431 Uetersen

An den
Ministerpräsidenten des Landes
Schleswig-Holstein
Herrn Peter Harry Carstensen
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4201

Unser Zeichen: Vo-Te
Datum: 09.04.2009

Resolution zur Öffnung des Sparkassengesetzes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat in ihrer Sitzung am 27.03.2009 die Resolution zur Öffnung des Sparkassengesetzes verabschiedet.

Anliegend übersende ich Ihnen ein Exemplar dieser Resolution. Bitte leiten Sie diese auch an den Landtag von Schleswig-Holstein weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Hansen

Andrea Hansen
Bürgermeisterin

Anlage

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Südholstein	Konto Nr.	88 00 260	BLZ 230 510 30
VR Bank Pinneberg eG	Konto Nr.	40 277 520	BLZ 221 914 05
HypoVereinsbank	Konto Nr.	76 525 600	BLZ 200 300 00
Commerzbank Uetersen	Konto Nr.	56 80 091	BLZ 221 416 28
Hamburger Sparkasse	Konto Nr.	1374 121 000	BLZ 200 505 50
Postbank	Konto Nr.	18 263 203	BLZ 200 100 20



Öffnungszeiten:

Rathaus		Bürgerbüro
Mo.-Mi.	8.00 - 12.30	8.00 - 14.00
Do.	8.00 - 12.30	7.00 - 20.00
Fr.	8.00 - 12.00	8.00 - 14.00
außerdem Do.	14.00 - 18.00	

Beilage

Resolution

Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen fordert die Landesregierung und den Landtag von Schleswig-Holstein auf, das Sparkassengesetz des Landes derart zu öffnen, dass den Trägern für ihre Sparkassen die Option auf eine kapitalunterlegte Kooperation mit der HASPA Finanzholding (Minderheitsbeteiligung) ermöglicht wird.

Begründung

Die europarechtskonforme Beteiligung von Seiten der HASPA Finanzholding leistet einen spürbaren Beitrag zur langfristigen Sicherung öffentlich-rechtlicher Sparkassen in der Region als selbstständige und regional verwurzelte Geldinstitute. Gleichzeitig werden weitere Fusions- und Privatisierungsdiskussionen wie das Anliegen des Bundesverbandes deutscher Banken zur Privatisierung von Sparkassen abgewehrt.

Durch die kapitalunterlegte Kooperation kann das Eigenkapital der Sparkassen in Schleswig-Holstein als wichtigste Voraussetzung für die geldwirtschaftliche Versorgung der Region und damit für die Erfüllung des öffentlichen Auftrags dauerhaft gestärkt werden. Insbesondere die Kreditversorgung des Mittelstandes und die damit verbundene Sicherung der Arbeitsplätze in den Unternehmen vor Ort haben dabei eine herausragende Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der aus der Historie heraus schwachen Eigenkapitalausstattung der Sparkasse Südholstein sowie des zu erwartenden schwierigen Markt- und Wettbewerbsumfeldes der kommenden Jahre (Rezession) stellt die für die Beschaffung von Eigenkapital von Sparkassen grundsätzlich herangezogene Gewinnthesaurierung keinen ausreichenden Lösungsweg dar. Weitere Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten von dritter Seite sind regelmäßig mit Verzinsungserwartungen verbunden, die wiederum die Rentabilität belasten.

Eine nachhaltige Lösung liegt in einer echten unternehmerischen Beteiligung – wie durch die HASPA Finanzholding –, die unabhängig von einer festen Verzinsungserwartung direkt an den langfristigen unternehmerischen Erfolg gekoppelt ist. Dadurch lassen sich schwierige Phasen ohne deutliche Belastungen für die Sparkasse und ihre Kunden überstehen.

Gleichzeitig erhält diese Form der Beteiligung durch die ausdrückliche Beschränkung auf eine Minderheitsbeteiligung die unternehmerische Eigenständigkeit der Sparkasse Südholstein in ihrer bestehenden öffentlich-rechtlichen Form. Die kommunale Trägerschaft und mit ihr der Einfluss der Kommunen auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse vor Ort bleiben bestehen. Die Arbeitsplätze in der Region werden nachhaltig gesichert.

Darüber hinaus bestehen für die Zukunft weitere Möglichkeiten zur Optimierung der Kostensituation der Sparkasse Südholstein bzw. zur Stärkung von Kooperationen innerhalb der Sparkassenorganisation zum Wohle der Kunden. Beide Seiten – Sparkasse Südholstein und die Haspa Gruppe – profitieren von den sich hieraus ergebenden betriebswirtschaftlichen und qualitativen Vorteilen.

Aus Sicht der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation insgesamt ergeben sich ebenfalls deutliche Vorteile. Ihr würden auf diesem Wege „von außen“ Kapital zugeführt und damit das für die Kreditvergabe des Mittelstandes zur Verfügung stehende Eigenkapital gemehrt, anstatt im Wege einer Beteiligung der schleswig-holsteinischen Sparkassen untereinander lediglich umverteilt. Damit ergebe sich eine deutliche Verbesserung der grundsätzlichen Eigenkapitalsituation der Sparkassen in Schleswig-Holstein.